

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG **CE**

Der Hersteller erklärt hiermit, dass folgende Produkte

Bezeichnung/Warenzeichen: TECGET LAN Anschlussdosen 1-fach und 2-fach

Artikelnummern: QGCAMJ1FAW
QGCAMJ2FAW

Name Hersteller: tecget GmbH
Adresse Hersteller: Schafjückenweg 1, 26180 Rastede

übereinstimmen mit den grundlegenden Anforderungen folgender EU-Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten:

Richtlinie 2014/35/EU

Zum Nachweis wurden folgende harmonisierte Normen angewandt:

EN 50173-1:2018
EN 60529:1991/A2:2013/AC:2019-02
EN IEC 60603-7:2020

HERSTELLER
tecget GmbH
Schafjückenweg 1

26180 Rastede


Benedikt Bökamp

Geschäftsführer
tecget GmbH

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates („REACH“)

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) trat am 1. Juni 2007 in Kraft. Zweck der Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen.

Im Sinne der Verordnung nimmt die Firma tecget GmbH als Lieferant von Erzeugnissen die Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ ein. Als solcher stellen wir gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) die Information zur Verfügung.

Die nachfolgenden Erzeugnisse enthalten nach unserem aktuellen Kenntnisstand und den Informationen unserer Lieferanten keinen Stoff der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA, <http://echa.europa.eu>) publizierte Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (Stand: 25. Juni 2025) gemäß Artikel 59 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zu mehr als 0,1 Massenprozent.

Bezeichnung/Warenzeichen: TECGET LAN Anschlussdosen 1-fach und 2-fach

Artikelnummern: QGCAMJ1FAW
QGCAMJ2FAW

HERSTELLER
tecget GmbH
Schafjückenweg 1

26180 Rastede



Benedikt Bökamp

Geschäftsführer
tecget GmbH

Erklärung zur Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („RoHS II“) inklusive delegierte Richtlinie (EU) 2015/863

Am 01. Juli 2011 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) veröffentlicht und trat 20 Tage später in Kraft.

Diese Richtlinie dient der Beschränkung in der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Als Kurzbezeichnung werden häufig die Abkürzungen RoHS bzw. RoHS II, RoHS2 oder RoHS Recast für Restriction of Hazardous Substances, verwendet.

Die RoHS II Richtlinie verpflichtet die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, die Konformität gemäß den CE-Richtlinien sicherzustellen. Das dafür notwendige Verfahren ist in der Norm EN IEC 63000:2018 beschrieben.

Weiterhin verpflichtet die RoHS II Richtlinie gemäß Artikel 4 Hersteller von Einzelkomponenten lediglich dazu, die Stoffe in Anhang II zu vermeiden.

Der Anhang II wurde durch die Richtlinie (EU) 2015/863 erweitert.

Da die Substitution einiger Stoffe aus elektrischen und elektronischen Produkten nicht immer möglich ist, befinden sich zudem im Anhang III der Richtlinie Ausnahmen, die geltend gemacht werden können.

Der Gültigkeitsbereich der betroffenen Elektro- und Elektronikgeräte wurde neu in 11 Gerätekategorien eingeteilt. In die Kategorie 11 fallen dabei auch Kabel und Kabelkonfektionen (gemäß EU-Kommissionserklärung 8117/11 ADD1 REV1).

TECGET bestätigt Ihnen mit dieser Erklärung, dass wir alle Verpflichtungen aus der Richtlinie 2011/65/EU und (EU) 2015/863 gemäß den gesetzlichen Vorgaben umsetzen.

Für die nachfolgenden Artikel:

Bezeichnung/Warenzeichen: TECGET LAN Anschlussdosen 1-fach und 2-fach

Artikelnummern: QGCAMJ1FAW
QGCAMJ2FAW

werden die Stoffverbote gemäß den Grenzwerten in Anhang II eingehalten.

Diese Erklärung basiert auf unserem aktuellen Kenntnisstand und den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen.

HERSTELLER
tecget GmbH
Schafjückenweg 1

26180 Rastede



Benedikt Bökamp

Geschäftsführer
tecget GmbH